Brandbrief

Der Freistaat Sachsen überläßt Autisten der Psychiatrie

Offener Brief

Aus der eigenen Betroffenheit als Vater eines mittlerweile 41-jährigen Sohnes mit der Behinderung "Frühkindlicher Autismus" führe ich das Folgende aus.

Menschen mit der Autismus-Spektrum-Störung "Frühkindlicher Autismus" kämpfen täglich und stündlich mit ihren schwerwiegenden Behinderungen.

Sie benötigen tagtäglich hohen Unterstützungsbedarf. Ihre Ängste, diesen Halt zu verlieren, müssen sich in Gefühlen wie Argwohn, Grauen und Erstarrung ausdrücken.

Umso mehr:

Ein überwiegender Teil dieser autistischen Menschen können sich verbal nicht äußern.

Ihre Behinderung täuscht vermutlich bloß eine geistige Behinderung vor. Es wird eher als Intelligenzminderung bewertet.

.....

Diese autistischen Menschen fallen in der Gesellschaft äußerlich nicht auf, und unter der Fürsorge der Eltern und anderer Begleiter wird wenig ein anderes Verhalten wahrgenommen,

obwohl ihnen meistens die Pflegestufe 5 zugesprochen und für sie der Schwerbehindertenausweis mit den Merkzeichen B und H und G gleichzeitig gekennzeichnet ist.

Sie nehmen mit der nötigen begleitenden Unterstützung uneingeschränkt am gesellschaftlichen Leben teil, auch weil sie seit der Geburt und sehr lange im elterlichen Haushalt leben, und weil die Eltern die Regungen, die Gefühle und die Grenzen kennen.

Sie sind in das Familienleben integriert.

Die Eltern sind es, die die schwierigen Symptome wie Umtriebigkeit, Echolalie, Stereotypie, Wutausbrüche und Aggressionen ihrer autistischen Kinder durch

unzählbare Stunden von Autismus-Therapien am Küchentisch verdrängen konnten.

Jedoch Autismus ist nicht heilbar.

Akut kritisch wird die Situation, wenn die Eltern in der letzten 4. Generation einer Lebenszeit mit 80 Jahren mit nun etwa 30- bis 50- jährigen erwachsenen autistischen Kindern mit frühkindlichem Autismus noch im Haushalt leben.

Diese Familien befinden sich oft im Ausnahmezustand.
Der Tod der Eltern führt die autistischen Erwachsenen in eine Katastrophe. Es ist deshalb vorzeitig zu reagieren.
Ein Auszug aus dem Elternhaus ist eine Herausforderung für Menschen mit Autismus. Nur die professionelle Begleitung dieses Prozesses ist entscheidend für das Gelingen der Integration.
Sind hier entscheidende Fehler gemacht worden oder fehlen die erforderlich

Sind hier entscheidende Fehler gemacht worden oder fehlen die erforderlichen vorgehaltenen Plätze in Wohnheimen für Autisten, jetzt begrifflich nach BTHG "besondere Wohnformen",

brechen bei den autistischen erwachsenen Menschen die Symptome wieder auf; Umtriebigkeit und Aggressionen führen dazu, dass diese autistischen Menschen letztendlich in Psychiatrien überstellt und fixiert und mit Drogen abgefüllt, lebenslang den psychischen und physischen Terror überleben müssen.

.....

Vom Bundesverband Autismus Deutschland e.V. wurden deshalb Leitlinien "Wohnformen für Menschen mit Autismus" erarbeitet und veröffentlicht.

Diese Leitlinien bilden den gegenwärtig anerkannten Stand zur fachlich qualifizierten Betreuung.

Verfahrensrechtlich definiert: Das ist der Stand der Technik.

Das ist zusätzlich der Maßstab für den individuellen Eingliederungsbedarf bei Menschen mit Autismus.

Die Basis dieser Leitlinien ist die UN-Behindertenrechtskonvention, die in Deutschland am 26.03.2009 in Kraft getreten ist.

Dort werden Inklusion und uneingeschränkte Teilhabe, insbesondere von Menschen mit Autismus, benannt und gefordert.

.....

Die Häufigkeit von Autismus-Spektrum-Störungen geht auf Untersuchungen in Europa, Kanada und den USA zurück, (Lit.: Leitlinien Wohnformen für Menschen mit Autismus. Autismus Deutschland, Bundesverband zur Förderung von Menschen mit Autismus, 2. Auflage, Oktober 2015).

In diesen Untersuchungen werden angegeben:

Alle autistischen Spektrumsstörungen	6 – 7	Pro 1000 Einwohner
Frühkindlicher Autismus	1,3 - 2,2	Pro 1000 Einwohner
Asperger-Autismus	1-3	Pro 1000 Einwohner
Andere tiefgreifende Entwicklungsstörungen	3,3	Pro 1000 Einwohner

Im Freistaat Sachsen ergibt sich dazu folgende Sachlage:

Mit einer Einwohnerzahl von etwa 4 Millionen Einwohnern leben entsprechend o.g. Untersuchungen 5.200 – 8.800 Menschen mit frühkindlichem Autismus im Freistaat Sachsen.

Unter Beachtung einer Lebenszeit von 4 Generationen kämen für Wohnformen zwei Generationen in Betracht.

Das wären noch 2.600 – 4.400 Menschen mit frühkindlichem Autismus.

Nach meiner Schätzung muß etwa für >20% davon eine "besondere Wohnform" für Menschen mit frühkindlichem Autismus und einem hohen Unterstützungsbedarf vorgehalten werden.

Diese Schätzung basiert aus der Zusammensetzung von Eltern, die sich deutschlandweit in sogenannten Autismus-Vereinen organisiert haben.

Nach einer Expertise vom Autismus-Therapiezentrum Trier GmbH, Stand November 2009, sind es sogar 36 % von Personen, die in Beziehung auf eine Stichprobe von 40 Personen (Stadt Trier und Umkreis) ermittelt worden sind.

Weiter in dieser Expertise:

"Diese Personen mit frühkindlichem Autismus benötigen im Durchschnitt bei 82% der ermittelten Tätigkeiten sehr weitgehende fachliche Unterstützung oder die Tätigkeiten müssen stellvertretend ausgeführt werden". Unterstützungsaufwand in 24h.

.....

Wir kommen zurück nach Sachsen.

Wir kommen auf eine Zahl von 520 – 880 Plätze für das lebenslange Wohnen in einer "besonderen Wohnform" auf dem Gebiet des Freistaates Sachsen.

Wenn die akut kritische genannte Situation von Eltern in der letzten 4. Generation von 60 bis 80 Jahren mit nun etwa 30- bis 50- jährigen erwachsenen autistischen Kindern mit frühkindlichem Autismus betrachtet wird, dann halbiert sich der Personenkreis nochmals auf 260 – 440, die **unmittelbar** einen Wohnheimplatz, bezeichnet als "besondere Wohnform", benötigen und/ oder vorgehalten werden müssen.

.....

In Beziehung auf die Angaben des Bundesverbandes Autismus Deutschland gibt es derzeit etwa 80 Wohnheime, die sich an die Leitlinien für Wohnformen für Autisten im gesamten Bundesland Deutschland halten, aber als einziges Bundesland, keines in Sachsen.

Für die bestehenden 80 Wohnheime gibt es mittlerweile lange Wartelisten.

Nach einer Konsultation am 15.06.2019 im "Weidenhof", ein Lebensort für erwachsene Menschen mit Autismus in Hitzacker/ in Niedersachsen, werden die Eltern und Verwandten stets darauf hingewiesen, daß aus Gründen der Altersstruktur von jetzt 30 bis 50 Jahren der Bewohner sich ein lebenslanges Wohnen eingestellt hat, und sich daraus kaum eine Chance eines Einzugs in so ein Wohnheim ergibt.

Die gleiche Auskunft erhielt ich nach Vorsprache am 16.05.2019, in den Wohnstätten Barmherziger Brüder in Reichenbach / in Bayern für Menschen mit Diagnosen aus dem gesamten Autismusspektrum. Diese Einrichtung bietet differenzierte und bedarfsgerechte Wohnangebote an.

Zusätzlich mußte ich mir in bayerisch anhören:

"Baut ihr erst mal in Sachsen Wohnheime für Menschen mit Autismus auf, bevor ihr hier eine Anfrage für einen Wohnheimplatz stellt. Ihr habt seit 30 Jahren genügend Fördermittel aus Bayern erhalten".

.....

Um die Situation im Freistaat Sachsen aufzuklären, mache ich mich auf den Weg und zuerst kundig in Bautzen, beim verlockenden Namen Autismus-Zentrum.

Auf meine Anfrage vom 11. Mai 2019 zur Situation von Wohnheimplätzen erhielt ich vom

Leiter ambulante Dienste Bautzen / Autismuszentrum Oberlausitz,

Herrn Dr. phil. Philipp Knorr

Sonderpädagoge (Universität)

Systemischer Berater (DGsP – Deutsche Gesellschaft für Soziale Psychiatrie / DGfB – Deutsche Gesellschaft für Beratung im Gesundheitswesen)

die Information, welche aktuellen Hilfen für Erwachsene im Autismus-Spektrum im Autismus-Zentrum Bautzen und ihr Umfeld angeboten werden:

u.a.

- Beratung für Erwachsene, für ihre Angehörigen und für Betreuer
- Ambulante Eingliederungshilfen (§54 SGB XII / 35a SGB VIII)
- Niedrigschwellige Betreuungsleistungen in der Häuslichkeit oder im Autismuszentrum

Zitat:

"Wir bieten für den Kinder- und Jugendbereich zudem auch Schulbegleitung als Eingliederungshilfe an.

Unsere Angebote sind nach Satzung aktuell ausschließlich ambulant konzipiert.

Wir arbeiten mit Einrichtungen zusammen, um diese für diese Thematik Autismus weiterzubilden, z.B.

Die AG Autismus des VDS Sachsen e.V. ist ein Gremium, das sich um schulische Belange bei Autismus kümmert.

Die Autismus-Zentren in Leipzig und Chemnitz und Dresden mit ähnlichen Angeboten bieten auch Beratungen im Erwachsenenbereich an.

Zudem haben wir mit Frau Pia Lehmann eine erfahrene Mutter und Fachfrau als Vertreterin im Sächsischen Landesbeirat für die Belange für Menschen mit Behinderungen.

Reine autismusspezifische Wohnangebote gibt es jedoch tatsächlich nicht.
Hier besteht noch viel Handlungsbedarf."
Zitat ende.

Dieweil ich mit dieser Antwort nicht zufrieden war, da die sich ausschließlich auf ambulante Hilfen bezog, und ich das Gefühl hatte, im Regen stehen gelassen zu werden, erhielt ich mit Datum vom 14.05.2019 von Herrn Dr. Knorr die Empfehlung,

mich für den Bereich der Versorgung von Erwachsenen an die

- Autismusambulanz Dresden oder
- MZEB Medizinisches Zentrum für Erwachsene mit Behinderung Kleinwachau, ein Fachkrankenhaus für Epilepsie

zu wenden.	Das war's dann auch scho	on.	

Wie kann es möglich geworden sein, daß sogenannte Autismuszentren sich nicht für Autisten mit hohem Unterstützungsbedarf im Erwachsenenalter und mit ihren Bedürfnissen für lebenslanges Wohnen, so wie die Gesellschaft es für Normalsinnliche organisiert und beansprucht, engagieren?

Auf meine Anfrage an den Sächsischen Landesbeirat vom 13.06.2019 zur Situation für Menschen mit autistischer Behinderung mit hohem Unterstützungsbedarf, die aufgrund ihres Alters und des Alters der Eltern kurzfristig einen Wohnheimplatz benötigen,

liegt mir als Antwort die Stellungnahme vom Kommunalen Sozialverband Sachsen,

des Fachdienstleiters Vereinbarungen und Sozialplanung SGB XII/SGB IX, Herrn Winzer, vom 12.07.2019 vor.

In dieser Stellungnahme wird anfangs von 10.900 Plätzen in pauschalen Angeboten des stationären Wohnens <u>und Außenwohngruppen im Freistaat Sachen berichtet.</u>

Als Beispiel wird genannt der Bedarf für die Personengruppe mit dem Prader Willi Syndrom.

Weiter im Zitat dieser Stellungnahme:

"Für Menschen mit Behinderungen und schwersten Verhaltensauffälligkeiten wurden ausgehend von der Bedarfslage weit über 200 Plätze im Freistaat Sachsen etabliert.

Angebote für Menschen mit Behinderungen <u>und</u> Autismus wurden und werden selbstverständlich in den sozialplanerischen Aspekten des KSV Sachsen berücksichtigt."

Es wird weiter ausgeführt:

"Die sozialplanerische Lösung zur Bedarfsdeckung für diesen speziellen Personenkreis wird im Freistaat Sachsen seitens der Kommunen und kreisfreien Städte und des KSV Sachsen allerdings nicht in der Schaffung von

zusätzlichen Sonderwelten

von Menschen mit Behinderungen gesehen.

Mit Blick auf die weitere Umsetzung des BTHG zum 01.01.2020 wird es die

stationären Wohnformen wie bisher ohnehin nicht mehr geben,

sondern sie werden sich zu gemeinschaftlichem Wohnen der Menschen mit Behinderungen in eigenen gemieteten Wohnraum entwickeln.

Dabei werden natürlich auch künftig den behinderungsspezifischen Bedarfen der Menschen entsprechende Angebote vorgehalten... <u>denn die Mehrzahl der</u> in Rede stehenden Personen werden in

bestehenden Wohnangeboten versorgt."	

Dieser rechtsradikale Terminus

- In bestehend Wohnangeboten versorgt
- nicht in der Schaffung von zusätzlichen Sonderwelten
- wird es die stationären Wohnformen wie bisher ohnehin nicht mehr geben

erzeugt in mir

- Angst
- Ohnmacht, Hilflosigkeit und Ausgeliefert sein
- Wut, Bestürzung und Hass

und sogleich

• Scham, Peinlichkeit und Entsetzen.

Ich erinnere:

"Am 28. Juni 1940 nahm die Vernichtungsanstalt Sonnenstein bei Pirna Ihren Betrieb auf.... Mehr als 100 Angestellte als Ärzte, Pfleger, Fahrer, Schwestern, Bürokräfte und Polizisten waren tätig.... Dann schloss das beteiligte Personal die Stahltür zur Gaskammer.... Je nach Körperbau und Durchhaltevermögen dauerte der von einem Arzt beobachtete Tötungsvorgang etwa 20 bis 30 Minuten..... Die Asche wurde nachts einfach hinter dem Haus den Abhang hinuntergeschüttet."

Die Kultur des Erinnerns ist dem Verfasser dieser Stellungnahme völlig

verloren gegangen.
Jm nochmals den Personenkreis zu benennen, um den es hier eigentlich geht,
es geht um Erwachsene Menschen mit autistischer Behinderung mit hohem
<u> Unterstützungsbedarf.</u>
Es geht also nicht summa summarum um Personen mit schwersten
Verhaltensauffälligkeiten. Und es geht nicht um pauschal genannte Menschen
mit Behinderung <u>und</u> Autismus.

Diese vom KSV Sachsen in der Stellungnahme vom 12.07.2019 genannten

Wohnangebote für Personen mit schwersten Verhaltensauffälligkeiten den

summa summarum genannten Personenkreis sind folgende:

- Das Lebenshilfewerk Hohnstein-Ernstthal
- In Hohndorf
- Autismuszentrum Chemnitz
- Das CSW in Verbindung mit dem Autismuszentrum Dresden
- Autismusverein Vogtland

Bei meiner Recherche ergibt sich folgendes:

• Lebenshilfewerk Hohnstein

In Beziehung auf eine schriftliche Anfrage vom 14.08.2019, an den Bereichsleiter Wohnen, Herrn Felix Krause,

Zitat: "Wir bieten für Menschen mit Autismusspektrumsstörungen Wohnheimplätze an. Leider sind unsere Plätze alle voll belegt. Auf absehbare Zeit wird sicherlich auch keiner frei.

Eine Erweiterung der vollstationären Wohnheimplätze ist bei uns nicht vorgesehen."

In Hohnstein gibt es 12 Plätze für sogenannte Verhaltensgestörte und Autisten.

• Hohndorf, Theodor Fliedner Stiftung Sachsen gGmbH

Zwei Gebäude mit 50 Plätzen für geistig- und mehrfachbehinderte Menschen in Wohngruppen.

Unter den behinderten Menschen befinden sich auch Menschen mit Autismus-Spektrum-Störungen.

Aus der Information mit der Leiterin der Wohnheime am 22.10.2019, Frau Melanie Petzold, wird mithilfe eines Fragespiegels ein Ergebnis ermittelt, inwieweit mein Sohn, Spezi Autist, mit der Schwere seiner Behinderung in das Profil der Einrichtung paßt.

Ein Fragebogen hat den Titel: "Hilfebedarf von Menschen mit geistiger Behinderung und erheblichen Verhaltensauffälligkeiten".

Und für Autisten?

Bei Autisten wird von Grund auf die geistige Behinderung nur vermutet und demnach sind diese nicht zwingend geistig behindert, und sie erhebliche Verhaltensauffälligkeiten nicht aufweisen, wenn die Begleiter, wer auch immer, richtig seine autistischen Symptome verstehen und die Umstände im Wohnheim der autistischen Behinderung entspricht.

Nachdem ich die Rahmenbedingen für diese von mir genannten Autisten mitteilte (Expertise vom Autismus-Therapiezentrum Trier):
Wohngruppe von 3 bis 5 Personen, fachliche Qualifizierung der Mitarbeiter.
24h Betreuung,

Was wird nun mit meinem Spezi Autist, wenn er nicht in das Profil dieser Einrichtung paßt ?

In die Tonne?, oder wie!

Autismuszentrum Chemnitz

Eine Aussage von Herrn Matthias Bley, Assistenz der Geschäftsführung vom Autismuszentrum Chemnitz vom 19.08.2019: "Wir betreiben leider kein Wohnheim".

• <u>Das Christliche Sozialwerk gGmbH Dresden</u>

Mit dem Geschäftsführer, Herrn Peter Leuwer, fand in Dresden am 10.09.2019, eine gemeinsame Beratung statt.

In der dazugehörigen Wohnstätte Sankt Marien in Sitzenroda werden auch Menschen mit hohem Unterstützungsbedarf (Autisten) in einer Intensivpädagogischen Wohngruppe (IWP) mit 12 Personen betreut.

Aktuell ist in dieser IWP kein Platz frei, und es ist auch nicht absehbar, wann ein Platz frei wird. Das Entwicklungskonzept in dieser Einrichtung sieht eine Verringerung der Gesamtkapazität vor.

Autismusverein Vogtland

Auf eine Anfrage an den Autismusverein Vogtland wird mir von der Vorsitzenden, Frau Sabine Heckel, mit Datum vom 13.08.2019 mitgeteilt: Zitat:

"Leider ist die Information, die Sie haben, wir betreiben eine Wohnstätte für Autisten mit hohem Unterstützungsbedarf, nicht korrekt.

Wir planen eine Wohnform für schwerbetroffene autistische Menschen zu schaffen, ich kann Ihnen aber noch keinen genauen Zeitpunkt benennen."

.....

Von Gesprächsteilnehmern der konsultierten Wohnheime konnte ich teils höchste Unsicherheiten erfahren, wenn es um Menschen mit autistischer Behinderung geht.

Wenn das Thema auf den Prozeß Einzug und Integration angesprochen wurde, dann wurde <u>ich</u> gefragt, wie sowas geht.

Wenn ich dann an meine Situation denke, dann fühle ich Entsetzen, weil ich bemerke, keine Kontrolle mehr über die Zukunft über meinen Sohn zu haben.

......

Im weiteren wird in der Stellungnahme des KSV Sachsen ausgeführt, daß der tatsächliche Bedarf der sehr spezifischen Zielgruppe, die zum Personenkreis nach § 53 SGB XII bzw. einen Hilfebedarf bei der Teilhabe am Leben in der Gesellschaft benötigt, "sehr gering sei".

Wo ist die statistische Erhebung für **sehr gering**? Wo ist die Expertise, wie die von Trier, für **sehr gering**? Die vorliegende Stellungnahme des KSV Sachsen zeigt deutlich das jahrelange und bis heute anhaltende Unvermögen, eine Struktur für die Lebenszeit von Menschen mit autistischer Behinderung und hohem Unterstützungsbedarf für lebenslanges Wohnen aufzubauen. Vorsätzlich?

Aus der von mir genannten Statistik ist ersichtlich, es betrifft mindestens 520 bis 880 Menschen in der 3. Und 4. Generation mit autistischer Behinderung und hohem Unterstützungsbedarf im Freistaat Sachsen, die häufig die Merkzeichen B und H und G gleichzeitig im Behindertenausweis eingetragen bekommen haben.

Wo sind diese Menschen mit dieser Behinderung im Freistaat Sachsen?

Zitat in dieser Stellungnahme: "In bestehenden Wohnangeboten versorgt". Bereits in Psychiatrien überstellt , oder in Alters- und Pflegeheimen eingewiesen?

In den westdeutschen Wohnheimen werden Menschen mit Autismus, die sich bisher in der Psychiatrie befanden, in den Wohnheimen endhospitalisiert.

Wo steht da der Freistaat Sachsen? Er hat seit 30 Jahren in dieser Behindertenhilfe den Anschluß verpaßt, oder vorsätzlich unterbunden?

Vom Verfasser der Stellungnahme des KSV Sachsen werden lediglich pauschal etwa 20 Personen mit Autismusspektrumstörung genannt, die sich verstreut in den genannten unterschiedlichen Einrichtungen befinden.

Ich erinnere, das Autismus-Therapiezentrum Trier hat allein schon 13 Personen mit hohem Unterstützungsbedarf genannt.

Zusammenfassend ist die Stellungnahme vom KSV Sachsen vom 12.07.2019 nicht mehr zu akzeptieren,

weil der Verfasser Menschen mit autistischer Behinderung und hohem Unterstützungsbedarf und ihre Eltern diskriminiert und Geschichten erzählt, die nicht der Wahrheit entsprechen.

.....

Um die Nebenschauplätze im Freistaat Sachsen darzustellen:

In einer Stellungnahme vom 15.02.2019 des Sozialamtes beim Landratsamt Bautzen zur Vorlage für ein gerichtliches Verfahren,

wird ein Autist mit hohem Unterstützungsbedarf als schwer geistig behindert beurteilt,

weil er auf Grund seiner schweren Sprachstörung sich nicht zum Sachverhalt äußern kann.

Die autistische Behinderung wird vorsätzlich verschwiegen. Warum?

Auf eine gesonderte Anfrage an den KSV Sachsen, warum es in Sachsen kein Wohnangebot gibt, welches konzeptionell auf die Bedürfnisse von Menschen mit autistischer Behinderung ausgerichtet ist, erhielt ich vom Verbandsdirektor, Herrn Werner, am 22.07.2019 die Information:

"Generell ist dazu auszuführen, daß die Etablierung solcher Angebote allein der Entscheidungshoheit der Einrichtungsträger obliegt".

Subsidiarität ist doch eigentlich andersherum zu verstehen. Der Staat hält Leistungen vor und zieht sich dann erst zurück, wenn andere Träger diese Leistungen übernehmen.

Wo bleibt hier die Verantwortung des KSV Sachsen, "besondere Wohnformen" für autistische Erwachsene vorzuhalten, die sich, wie bereits beschrieben, in

einer akut kritischen Lage befinden, 80-jährige Eltern haben, und durch den plötzlichen Tod der Eltern in eine Katastrophe fallen?
Wer überwacht nun inhaltlich, pflegerisch, betreuungstechnisch die Einrichtungen,
wo diese autistischen Menschen in bestehenden Wohnangeboten "versorgt"
werden, in Psychiatrien, in Alters- und Pflegeheimen oder in Wohnheimen, die in unterschiedlichen Trägerschaften im Freistaat Sachsen für Menschen mit Behinderung vorhanden sind ?
Nach Ansicht des KSV Sachsen in derselben Stellungnahme vom 22.07.2019, wiederum vom Verbandsdirektor, Herrn Werner, ist dessen Fachdienst Heimaufsicht, mit der Durchführung des Sächsischen Betreuungs- und Wohnqualitätsgesetzes zur Regelung der Betreuungs- und Wohnqualität im Alter, bei Behinderung und Pflegebedürftigkeit im Freistaat Sachsen beauftragt.
Eine Qualitätsanforderung in Beziehung auf die qualitative Betreuung der Klientel in den Einrichtungen, schreibt das Sächsische Betreuungs- und Wohnqualitätsgesetz nicht vor. Punkt. Damit hat sich's.
Das bedeutet: Autistische Erwachsene, die in bestehenden Wohnangeboten nach dem Wortschatz des KSV Sachsen "versorgt" werden, und nicht in einer vom Bundesverband autismus Deutschland zertifizierten Wohneinrichtung leben,
haben keinen Anspruch, entsprechend den verbindlichen Leitlinien für

Wohnformen für Menschen mit Autismus betreut zu werden.

Je nach Ermessen wird diese Handlungsweise gegenüber den erwachsenen Autisten angewendet, in Psychiatrien, Alten- oder Pflegeheimen, in Wohnheimen von Verbänden der freien Wohlfahrtspflege, die sich nicht den Anforderungen des Bundesverbandes Autismus Deutschland verpflichtet fühlen.

Als Beispiel dazu:

die Wohnstätte Dörgenhausen in Hoyerswerda, die sich dem Bundesverband der Lebenshilfe verpflichtet fühlt, aber mit bestellten Betreuern für Autisten Heimverträge abschließt, die nicht den gegenwärtig anerkannten Stand zur fachlich qualifizierten Betreuung von Autisten beinhalten, nicht den Prozeß Einzug und Integration kennen bzw. anwenden, kalkulieren die naheliegende weitere Abschiebung in eine Psychiatrie.

.....

Wenn derzeit die Internetpräsentationen KSV Sachsen betrachtet werden, dann wird medienwirksam das BTHG so präsentiert, wie inhaltlich ein Teppichhändler bunt und vielfältig verkündet:

"Bisher haben Sie alles falsch gemacht. Teppiche gehören an die Wände und nicht auf den Boden".

Nur ein Beispiel:

Der KSV Sachsen Landesarbeitsgemeinschaft Betreuungsangelegenheiten kreiert in einer veröffentlichten Richtlinie zur Umsetzung des BTHG ab 2020 im Freistaat Sachsen in Feierlaune und Freudentaumel.

Zitat:

"Wir haben Veränderungen wie noch nie!"

"Völlig neue Regelbereiche sind Angebote für Erwachsene mit Behinderungen"!

"Bewohner werden Mieter!"

"Eine jahrzehntelang gewachsene soziale Infrastruktur befindet sich in "Hab-Acht-Stellung"!

Ich erinnere an die Ausführungen hier von Herrn Winzer:

Mit Blick auf die weitere Umsetzung des BTHG zum 01.01.2020 wird es die stationären Wohnformen wie bisher ohnehin nicht mehr geben!

In diesem Zusammenhang:

Das BTHG spricht nicht von der Auflösung von Wohnheimen, oder der Auflösung von stationären Einrichtungen.

Es wird dafür nur der Begriff "besondere Wohnformen" verwendet.

.....

Auch erschreckend ist die Veröffentlichung der Bank für Sozialwirtschaft vom Juni 2018 mit dem Titel:

Zukunftsfähige Wohnangebote nach dem BTHG: Erfolgsfaktoren auf dem Weg in die neue Versorgungsstruktur

Zitat:

"Dem Inklusionsziel folgend wird zudem in den rechtlichen Vorgaben der Eingliederungshilfe der Begriff der stationären Einrichtung abgeschafft."

Durch diese Reformmaßnahmen ändern sich die "Refinanzierungsbedingungen von Wohneinrichtungen für Menschen mit Behinderungen im ehemals als stationär definierten Bereich."

"Aufruf!

Die Geschäftsmodelle sind auszurichten!"

"Stationäre Settings und gegebenenfalls deren Umwandlung in bzw. deren Drittverwendungsmöglichkeit und Ersatz durch ambulante Settings sollen geprüft werden".

Diese Stellungnahme zeigt deutlich, daß mithilfe des BTHG nur finanzielle Interessen in den Vordergrund gestellt werden.
Die Bewohner bleiben unberücksichtigt.
Mindestens 520 bis 880 Familien oder Angehörige oder Mütter in Sachsen,
die nicht sterben können, die im Alter von nun 80 Jahren mit ihrem nun schon
erwachsenen mindestens 40 Jahre alten autistischem Kind mit hohem
Unterstützungsbedarf,
die sich 40 Jahre lang den Arsch für ein würdiges Leben und für eine würdige
lebenswerte Zukunft ihres Kindes aufgerissen haben,
die sich jahrelang um eine Bildung für ihr Kind gemüht haben,
die selbst jahrelang gedemütigt wurden,
wissen jetzt,
die Psychiatrie mit sogenannter Fixierung und vollgepumpt mit Drogen,
das ist die Endstation ihres Kindes im Freistaat Sachsen.

Die Leitlinien "Wohnformen für Menschen mit Autismus", die den gegenwärtig anerkannten Stand zur fachlich qualifizierten Betreuung und den individuellen Eingliederungsbedarf bei Menschen mit Autismus darstellen,

beschreiben eindringlich die Ursachen für diese menschenunwürdige Endstation.

Umzug aus dem lange behüteten Elternhaus ist eine Herausforderung für Menschen mit Autismus.

Die Professionelle Begleitung dieses Prozesses ist entscheidend für das Gelingen dieser Integration.

Falls das mißlingt, kommt es zu Ausbrüchen von symptomatischem Verhalten.

In Kürze wird eine Abschiebung in eine geschlossene Psychiatrie mit den Folgen wie beschrieben erfolgen.
Im Jahr 1990 habe ich in meiner Funktion als Mitglied der Bundesvereinigung Lebenshilfe e.V., in Schmeckwitz bei Kamenz, etwa 20 Kinder im Vorschulalter in einem "Wohnheim" angetroffen, die mit Mullbinden an den Händen links und rechts an die Gitterstäbe ihrer Bettchen angebunden waren, wahrscheinlich aus der gesamten DDR dorthin gekarrt. Können Sie sich vorstellen, als ein etwa 3 bis 4 jähriges Kind von mir losgebunden wurde, wie es erstaunt war, Ihre Händchen drehen zu können, wie die kleinen Augen mich ansahen, wie der kleine Mund sich bewegte, um etwas sagen zu wollen?
Das Bundesteilhabegesetz wird vom Kommunalen Sozialverband wie beschrieben, mit einem behindertenfeindlichen Sprachgebrauch genutzt, um Autisten mit hohem Unterstützungsbedarf und ihre Eltern zu diskriminieren.
So wie der Kommunale Sozialverband Sachsen in dieser Stellungnahme sich darstellt,
die vorsätzliche Verweigerung, stationäre Wohnstätten als besondere Wohnform als dringend erforderlich zu akzeptieren, zu finanzieren und entstehen zu lassen,
was die einzige Chance für Autisten mit hohem Unterstützungsbedarf ist, nach dem Auszug aus dem Elternhaus ein würdiges Leben bis ins hohe Lebensalter weiterführen zu können,
diese Lebensgrundlage von Amts wegen zu entziehen, das Bedarf schon höchste Diskriminierung gegenüber den Eltern und Verwandte, gegenüber den Schwächsten dieser Gesellschaft.

Das Sächsische Inklusionsgesetz vom 02. Juli 2019 spricht nach § 4 ausdrücklich vom Benachteiligungsverbot gegenüber von Menschen mit Behinderung.

Das Gegenteil wird hier in der Stellungnahme des KSV Sachsen offenbart.

Eine gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit gegenüber einer Minderheit von Menschen in einer Gesellschaft ist als Rassismus charakterisiert.

Eine Institution, wie der SOZIALE KOMMUNALVERBAND SACHSEN, der in seinem Handeln bewußt gegen die Menschenwürde verstößt, darf unseren Staat, den Freistaat Sachsen, nicht weiter in diesem herausgehobenen Amt repräsentieren und in seinem Namen handeln.

Ich lasse diese menschenverachtende Politik im Freistaat Sachsen gegenüber den Menschen mit Autismus und hohem Unterstützungsbedarf nicht weiter zu.

Wf

Eckhard Hofmann Sasstraße 22 04155 Leipzig Leipzig, Januar 2020

E-Mail:

lichtundleben@t-online.de